

---

**DOZENTISCHER LEITFADEN ZUM PFLICHT- UND STUDIUM-GENERALE PRAKTIKUM  
IN DEN FACH-BACHELOR- UND –MASTERSTUDIENGÄNGEN DER FAKULTÄT I**

---

Auszug aus der „Praktikumsordnung 2013 für die Bachelor- und Masterstudiengänge“  
der Philosophischen Fakultät an der Universität Siegen:

1. Die/der Studierende vereinbart vor Beginn des Praktikums mit einer/einem in ihren/seinen Studienfächern hauptamtlich Lehrenden, dass sie oder er den Bericht entgegennimmt und nach absolviertem Praktikum das Auswertungsgespräch führt (vgl. § 4 Absatz 3).
2. Nach Vorlage der Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Praktikum wird die/der Studierende im Praktikumsbüro für das Praktikumsauswertungsgespräch (vgl. § 4) angemeldet.  
Die Leistungsverbuchung wird im Anschluss an das erfolgreich absolvierte Praktikumsgespräch durch die/den hauptamtlich Lehrende/n, die/der das Auswertungsgespräch geführt hat, über das Online-System [unisono] des Prüfungsamtes der Fakultät vorgenommen.
3. Die/der Studierende muss über das Praktikum einen Bericht (ca. 2 - 3 Seiten) anfertigen. Auf Grundlage des Berichts findet ein abschließendes Praktikumsauswertungsgespräch mit einer/einem in einem der studierten Fächer hauptamtlich Lehrenden statt.  
Das Gespräch kann in auch in Form einer Gruppenveranstaltung durchgeführt werden.  
Leistungspunkte für das Praktikum können nur dann [in unisono] vergeben werden, wenn Praktikumsbericht und Auswertungsgespräch bestanden sind.